

Information: Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Samtgemeinde Brome, (nachfolgend SG Brome genannt), Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen die SG Brome telefonisch unter 05833 – 84-0 oder per E-Mail an: info@samtgemeinde-brome.de. Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutz“ oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

2. Datenverarbeitung durch die SG Brome

2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die SG Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Niedersächsische Datenschutzgesetz und weitere Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Kommunalabgabengesetz, Bundesmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Abgabenordnung, Satzungen). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die SG Brome sind Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen und Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnigte Interessen

Die SG Brome verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben. Dazu gehören beispielsweise der Erlass von Satzungen, das Einwohnermeldewesen (z.B. Bearbeitung von Melde- und Gewerbeangelegenheiten oder Wahlen), das Bauwesen (z.B. Bearbeitung von Bauanträgen), das Finanzwesen (z.B. Erhebung von Steuern und Abgaben) oder die Trägerschaft von kommunalen Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Grundschulen, Jugendtreffs).

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung gesetzlicher Auskunft- und Mitteilungspflichten u.a.: Bundesbehörden, Bundesdruckerei, Meldebehörden, Standesämter, Gerichte, Finanzämter, Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Landkreise und Gemeinden, Kreditinstitute, Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie externe Auftragnehmer gemäß Artikel 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister).

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden durch die SG Brome nur, soweit erforderlich, für eine bestimmte Zeit gespeichert. Nach Wegfall der Erforderlichkeit werden personenbezogene Daten gelöscht. Die SG Brome ist entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Verwaltungsaktes hinaus aufzubewahren. Die dafür notwendigen Daten werden gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten vollständig gelöscht.

2.5 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der der SG Brome übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten durch die SG Brome erforderlich sind. Ohne diese Daten ist die SG Brome nicht in der Lage, ihre übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, hat die SG Brome diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet. Die SG Brome weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung können Nachteile in der Leistungserbringung entstehen.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Alle Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutz, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die für die SG Brome zuständige Aufsichtsbehörde, die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen, zu wenden.

Gemäß Artikel 21, Absatz 2 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen. Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder per E-Mail an: info@samtgemeinde-brome.de. Sie können auch anrufen unter: 05833 – 84-0.